

Schwerpunkt Kleine Anfragen im September-Landtag

Bei positivem Test muss nicht die ganze Klasse in Quarantäne

Vorgehen Seit dieser Woche werden Schüler freiwillig auf das Coronavirus getestet. Ist ein Ergebnis positiv, muss laut dem Gesundheitsminister aber nicht zwangsläufig die gesamte Klasse und Lehrpersonen in Quarantäne.

VON DANIELA FRITZ

Noch ist unklar, welche Rolle Kinder bei der Übertragung und Verbreitung des Coronavirus spielen. «So ist eine Virusübertragung nach derzeitigem Kenntnisstand durch asymptomatische und präsymptomatische Kinder möglich», erklärte Gesundheitsminister Mauro Pedrazzini im Rahmen einer Kleinen Anfrage im September-Landtag. Sie können also Überträger sein, auch wenn sie selbst keine oder noch keine Symptome von COVID-19 zeigen.

Ein Viertel will mitmachen

Seit dieser Woche werden an den öffentlichen Schulen in Liechtenstein daher Schüler auf das Coronavirus getestet, das Programm dauert vorerst bis zu den Herbstferien. Eine Teilnahme an den Tests ist freiwillig, trotzdem zeigten sich einige Eltern skeptisch. Schliesslich hat rund ein Viertel der Schüler beziehungsweise ihre Eltern eingewilligt. Pro Klasse sollen jede Woche zwei Schüler getestet werden. Die Kosten von rund 60 000 Franken übernimmt das Land.

Ein positives Ergebnis wird wie Fälle ausserhalb des schulischen Kontext behandelt, zeigen zwei Kleine Anfragen von Georg (FL) und Manfred Kaufmann (VU). «Bei COVID-19 handelt es sich um eine meldepflichtige Krankheit», erinnert Pedrazzini. Bei einem positiven Ergebnis werde daher das Amt für Gesundheit vom Labor informiert, das wiederum unverzüglich die Eltern kontaktiere. Diese würden über den Gesundheitszustand und die Isolationsmassnahmen informiert, ausserdem werden die engen Kontakte ermittelt. Die Quarantäne beschränkt sich gemäss Pedrazzini auf die engen Kontakte und «betreffen nicht automatisch die ganze Klasse inklusive Lehrpersonen, geschweige denn die ganze Schule».

«Quarantänemassnahmen betreffen nicht automatisch die ganze Klasse, geschweige denn die ganze Schule.»

MAURO PEDRAZZINI
GESUNDHEITSMINISTER

negative Resultate werden aus Effizienzgründen nicht kommuniziert.

Tests auch in anderen Ländern

In anderen Staaten - darunter die Nachbarländer - finden solche Tests

ebenfalls statt. In Österreich werden zusätzlich Lehrpersonen getestet, um die Infektionslage an Schulen zu überblicken. Dort wird aber ein Gurgeltest statt eines Nasen- oder Rachenabstrichs angewandt.

Studien in Schweizer Schulen erfolgen hauptsächlich mit Antikörpertests. «Sie haben einen anderen Fokus, nämlich die Immunität in den Schulen zu messen und nicht aktive Fälle zu finden», so Pedrazzini. Das Vorgehen bei positiven Fällen inklusive Contact Tracing sei aufgrund des gemeinsamen Epidemiegesetzes in den Kantonen analog zu Liechtenstein aufgebaut. Zwar habe es positive Fälle in Schweizer Schulen gegeben, diese seien aber aufgrund von Symptomen getestet worden und nicht im Rahmen des Monitorings. «Je nach Situation wurden nur einzelne Schüler oder auch ganze Klassen in Quarantäne gesetzt», schildert Pedrazzini, wie die Schweiz mit Ansteckungen in Schulen umgeht.

Schwer umsetzbar

Keine Impfpflicht vorgesehen

Immer wieder wird bei manchen die Befürchtung laut, dass eine Impfpflicht eingeführt wird, sobald es einen entsprechenden Impfstoff gegen COVID-19 gibt. Was dran ist und ob es dafür eine rechtliche Grundlage gibt, wollte Daniel Seger (FBP) wissen. Laut Gesundheitsminister Mauro Pedrazzini werde in der jetzigen Rechtsordnung Liechtensteins inklusive des über den Zollvertrag anwendbaren Schweizer Rechts keine «explizite allgemeine Impfpflicht» genannt. Der Fokus liege auf Impfeempfehlungen. Gemäss Artikel 6 des Epidemiegesetzes könne der Bundesrat allerdings Impfungen bei gefährdeten Bevölkerungsgruppen, bei besonders exponierten Personen und bei Personen, die bestimmte Tätigkeiten ausüben, für obligatorisch erklären. Die liechtensteinische Regierung könne sich jedoch nicht vorstellen, wie eine Impfpflicht umgesetzt beziehungsweise durchgesetzt werden sollte. Daher habe man sich auch nicht mit der Frage beschäftigt, ob und wie eine Einführung ohne Landtag möglich wäre. (df)



Auch im Landtag war die Coronapandemie allgegenwärtig. Die Regierung (Foto) und die Abgeordneten waren durch Plexiglas geschützt. (Foto: Michael Zanghellini)

Stiefkindadoption

Regierung will StGH nicht vorgreifen

VADUZ Der FBP-Abgeordnete Daniel Seger machte im September-Landtag auf ein Problem aufmerksam, das in Liechtenstein viele gleichgeschlechtliche Paare mit Kindern haben: Zwar hätten sich für den biologischen Vater beziehungsweise die biologische Mutter bisher noch keine rechtlichen Probleme ergeben. Anders sieht es jedoch beim jeweiligen Partner aus. Hier herrscht oft Unsicherheit, welche Rechten und Pflichten der Partner bezüglich des Kindes hat. Eine Adoption des Stiefkindes ist eingetragenen Partnern in Liechtenstein derzeit nämlich nicht erlaubt. Dadurch würden sie dieselben Rechte wie leibliche Eltern erhalten. Seger wollte daher in einer Kleinen Anfrage von der Regierung wissen, was aus verfassungsrechtlicher Sicht gegen die Stiefkindadoption spricht. Eine klare Position bezog die Regierung jedoch nicht. Justizministerin Katrin Eggenberger erklärte, man wolle einer verfassungsrechtlichen Prüfung durch den Staatsgerichtshof (StGH) nicht vorgreifen. Dieser habe sich bis anhin noch nicht mit der Thematik befasst. Im Partnerschaftsgesetz ist laut Eggenberger aber geregelt, dass der Partner dem leiblichen Elternteil «in der Erfüllung der Unterhaltspflicht und in der Ausübung der Obsorge in angemessener Weise» beistehen solle. Unter Umständen könne der Partner den Obsorgeberechtigten auch vertreten. Die Elternrechte blieben aber gewahrt. «Es ergeben sich bezüglich der Rechte und Pflichten der eingetragenen Partner keine wesentlichen Unterschiede in Bezug auf gemischtgeschlechtliche Elternteile», findet Eggenberger. Übrigens müssen laut dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) auch Lebensgefährten, die längerfristig mit einem Elternteil und dessen minderjährigen Kind zusammenwohnen, dessen Wohl schützen. Das gilt unabhängig davon, ob es sich um eine hetero- oder homosexuelle Beziehung handelt. (df)

Lärmschutz

ÖBB sind nun am Zug

VADUZ Gemäss einer entsprechenden Sanierungsverordnung wurden die ÖBB verpflichtet, bis zum 30. September 2019 ein Lärmsanierungskonzept für die bestehende Bahnstrecke einzureichen. Das Konzept wurde fristgerecht beim Amt für Umwelt eingereicht, wie Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch in Beantwortung einer Kleinen Anfrage des Abgeordneten Erich Hasler (NF) erklärte. Demnach laufen derzeit Abklärungen, ob und wo genau der Bau einer Lärmschutzwand erforderlich bzw. wirtschaftlich tragbar ist. Es sei vorgesehen, die erforderlichen Lärmschutzmassnahmen bis Ende Jahr festzulegen und anzuordnen. «Die Massnahmen müssen spätestens bis zum Ablauf der Sanierungsfrist am 14. Oktober 2023 umgesetzt werden», so Risch.

«Glyphosatzug» rollt auch hier

Auf Nachfrage des Abgeordneten Alexander Batliner (FBP) bestätigte Daniel Risch, dass ein sogenannter «Glyphosatzug» auch hierzulande im Einsatz ist. Im Juni hatten mehrere österreichische Medien darüber berichtet. Die ÖBB bestätigten die Existenz. Zweck sei, mittels Verwendung von Glyphosat die Gleisanlagen von Pflanzen freizuhalten.

Wie Daniel Risch dazu ausführte, erfolge diese Unkrautbekämpfung einmal pro Jahr und findet in der Vegetationsperiode zwischen Mai und Anfang Juli statt. Die letzten beiden Einsätze erfolgten am 3. Juni 2019 und am 5. Juni 2020. Die ÖBB haben dabei auf liechtensteinischem Hoheitsgebiet die gesetzlichen Bestimmungen in Liechtenstein einzuhalten. Liechtenstein ist es infolge EWR-Bestimmungen und Zollvertrag nicht möglich, einzelne Wirkstoffe zu verbieten. Folglich ist gemäss Gewässerschutzverordnung die Verwendung der Wirkstoffe Glyphosat oder Sulfosat entlang von Gleisanlagen zugelassen. «In Bereichen von Gewässern, entlang von Naturschutzgebieten - z. B. Schwabbrunnen-Äscher - und Schutzzonen ist der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln verboten», so Risch. Vor der Behandlung der Gleisanlagen haben die ÖBB einen Behandlungsplan vorzulegen, der den Einsatzort, die Art der Pflanzenschutzmittel sowie auch die Intensität der Behandlung beinhalten muss. Als Pflanzenschutzmittel dürfen ausschliesslich die Blattherbizide Glyfos Ultra und Galon 4 sowie als Netz- und Haftmittel FoxWet 100 eingesetzt werden. (hf)

Umstrittene Leitung

Balzers wartet weiter gespannt auf eine Lösung

VADUZ «Zum Zeitplan können aktuell keine Aussagen gemacht werden. Es erscheint unwahrscheinlich, dass Swissgrid bereits am Stichtag 12. August 2021 die bestehende Hochspannungsleitung abschalten und eine Leitung auf einer neuen Linienführung in Betrieb nehmen kann», sagte Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch in Beantwortung einer entsprechenden Kleinen Anfrage des Abgeordneten Manfred Kaufmann (VU).

Noch keine Entscheidung

Je nach Art der künftigen Leitungsführung gebe es unterschiedlich lange Umsetzungszeiträume. Somit bleibt weiterhin völlig unklar, was mit der Hochspannungsleitung in Balzers passiert. Die letzten Gespräche zwischen Vertretern Liechtensteins und der Swissgrid haben laut Risch am 2. März 2020 stattgefunden. Hauptgegenstand der Diskussion sei die Evaluation von konkret erarbeiteten Varianten für einen alternativen Verlauf der Leitung über liechtensteinisches Gebiet, darunter Varianten für eine Freileitung sowie eine Teilverkabelung gewesen. Im Zusammenhang mit dem Ablauf der Nutzungsverträge und der Verle-

gung der Leitung seien weitere Fragen zu klären, insbesondere auch zur Kostentragung. «Trotz unterschiedlichen Auffassungen grundsätzlicher Art sind beide Seiten bestrebt, eine gemeinsam getragene Lösung zu erarbeiten. Ein Entscheid über den künftigen Verlauf der Leitung sowie zur Kostentragung für die Verlegung ist noch nicht gefällt», sagte Daniel Risch. Welche Option für die zukünftige Führung der Stromleitung favorisiert wird, sei Gegenstand der laufenden Gespräche zwischen Swissgrid, den betroffenen Stellen und der Gemeinde. Das Ziel sei eine bewilligungsfähige und akzeptable Alternative zur bestehenden Trasse. «Das bedeutet, die Alternative muss rechtskonform - zum Beispiel hinsichtlich Schutzgebieten -, technisch sinnvoll und in wirtschaftlicher Hinsicht effizient sein.» Die Regierung will noch im September 2020 den Gemeinderat Balzers über den aktuellen Stand der Gespräche mit Swissgrid als Betreiberin der Hochspannungsleitung informieren. Sobald es einen konkreten Fortschritt gibt, soll die Öffentlichkeit von den entsprechenden Stellen informiert werden. (hf)

Nach dem Nein zur S-Bahn

LIEmobil wird Liniennetz ausbauen

VADUZ Patrick Risch (FL) bedauerte, dass das Stimmvolk am vergangenen Sonntag die angedachte S-Bahn abgelehnt hat. Nun liege es vorerst alleine an der LIEmobil, das Angebot in Sachen öffentlicher Verkehr zu verbessern. Aus diesem Grund wollte Risch von der Regierung wissen, welche Optimierungen der Fahrplan 2021 mit sich bringen wird. Zudem erkundigte er sich, ob die Busverbindung zwischen Salez und Ruggell

nun zustande kommt. Erst im Februar dieses Jahres überreichte der Ruggeller Unternehmer Reinhard Braun eine Petition, die eben eine solche Buslinie verlangte. Die Regierung beantwortete die kleine Anfrage Rischs wie folgt: (mw)

Verbesserungen im Fahrplan 2021

• Die Linien 32 und 33 fahren am Abend eine Stunde länger von Benders respektive Mauren nach Schellenberg.

- Die Verbindungen Benders-Ruggell am Abend werden neu stündlich via Grossabünt und versetzt dazu stündlich via Gamprin Gemeindehaus geführt. Dadurch ist die Gemeinde bis in die Nacht halbstündlich bedient.
- Die neu geschaffene Linie 37 fährt morgens und abends zur Hauptverkehrszeit vom Bahnhof Salez-Sennwald über Ruggell und Benders zum Bahnhof Nendeln.
- Die Linie 36E fährt über die Ruggeller Industrie und wird nach Feldkirch verlängert. Auch soll die Linie regelmässiger fahren.



Das Angebot der LIEmobil werde per 2021 deutlich besser. (Foto: M. Zanghellini)